

Auflage 5 - Entwicklung Kassenmittelbestand – Sicherstellung der Liquidität

Das Haushaltssicherungskonzept hat sich nicht nur auf die Konsolidierung des Ergebnishaushaltes, sondern auch auf die Sicherstellung der Liquidität (Finanzhaushalt) zu beziehen. Das Fehlen von liquiden Mitteln im Finanzhaushalt veranlasst eine höhere Inanspruchnahme von Kassenkreditmitteln. Liquiditätskredite sollten nach ihrer Zweckbestimmung nur kurzfristig Liquiditätsengpässe überbrücken.

Gemäß § 76 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) darf der Landkreis Kassenkredite bis zu dem vom Kreistag durch Beschluss festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen. Er wird gemäß § 76 BbgKVerf per Beschluss durch den Kreistag festgesetzt. Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung vom 25. Februar 2013 den Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 43 Mio. Euro.

Die Festsetzung der Höhe des Kassenkredites soll in Spitzenabrechnungszeiten die Zahlungsfähigkeit des Landkreises gewährleisten. Für den Landkreis Teltow-Fläming liegen diese Spitzenabrechnungszeiten zum Ende eines jeden Monats vor, da der Landkreis verpflichtet ist, fristgemäß u. a. die Kosten der Unterkunft, die Sozial- und die Unterhaltsvorschussleistungen, die Auszahlungen für die Hilfe zur Erziehung sowie die Personalauszahlungen zu tätigen.

Bereits seit dem Genehmigungsschreiben des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 vom 21. März 2014 ist dem Ministerium des Innern und für Kommunales über die tägliche Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes und die Inanspruchnahme des Kassenkredites monatlich zu berichten. Dabei ist ergänzend auf die Regelungen in § 3 der Nachhaltigkeitssatzung, nach der der beschlossene Kassenkreditrahmen im Quartal um 10 Prozent reduziert werden soll, einzugehen.

Der Landkreis konnte dieser Forderung im Haushaltsjahr 2015 vollumfänglich nachkommen.

Darstellung Zusammensetzung Kassenkredit

Da der Landkreis seine Haushaltsführung ganzjährig über Kassenkredite finanziert, wurden zwischenzeitlich Kassenfestkredite i. H. v. 28 Mio. EUR zu zinsgünstigeren Konditionen für das Haushaltsjahr 2014/2015 aufgenommen. Die Prozentsätze der Kassenfestkredite stellen sich wie folgt dar:

8 Mio. € zu 0,33 v. H. p.a.

10 Mio. € zu 0,15 v. H. p.a.

10 Mio. € zu 0,44 v. H. p.a.

Durch die positive Entwicklung der Inanspruchnahme des Kassenkredites von bisher durchschnittlich 19,2 Mio. Euro und einen bisherigen Höchstbetrag von 32,8 Mio. Euro konnte im Monat April der Kassenfestkredit von 8 Mio. Euro und im Monat Oktober von 10 Mio. Euro aufgelöst werden.

Eine weitere Auflösung des Kassenfestkredites von 10,0 Mio. Euro erfolgte im Monat November, da sich die durchschnittliche Inanspruchnahme täglich verringerte und ein Minimum von 4,3 Mio. Euro erreichte.

Im Falle der Inanspruchnahme des Kassenkreditvolumens ohne Kassenfestkredite erfolgt dies über das Geschäftskonto des Landkreises, über einen sogenannten Kontokorrentkredit. Die Zinsaufwendungen mit einem Zinssatz i. H. v. 2,00 v. H. werden nach der Inanspruchnahme quartalsweise fällig. Für das Haushaltsjahr 2016 wird der Landkreis zur rechtzeitigen Leistung seiner Auszahlungen die Höhe des Kassenkredites neu festsetzen.

Vergleich der monatlichen Liquidität laut Planung zum monatlichen Endstand für 2015

Quartal	Monat	Liquiditätsplan gemäß HSK 2015	Höchstbetrag der Inanspruchnahme des Kassenkredites	Durchschnittliche Inanspruchnahme im Monat	Durchschnittliche Inanspruchnahme im Quartal
- alle Angaben in TEUR -					
I.	Januar	28.483	28.015	24.593	23.080
	Februar	29.484	32.802	24.731	
	März	29.960	24.665	19.916	
II.	April	29.927	23.706	17.786	17.983
	Mai	31.790	25.669	18.881	
	Juni	29.960	22.471	17.283	

III.	Juli	33.585	21.734	15.350	14.330
	August	35.350	22.827	15.698	
	September	34.765	19.227	11.943	
IV.	Oktober	35.466	15.205	11.105	9.965
	November	35.158	17.342	10.436	
	Dezember	36.454	15.153	8.355	

Nachhaltigkeitssatzung

Entsprechend der Nachhaltigkeitssatzung des Landkreises Teltow-Fläming ist der beschlossene Kassenkreditrahmen in Höhe von 43.000.000 Euro im Quartal um 10 Prozent zu reduzieren. Damit darf der Höchstbetrag von 38.700.000 Euro im Quartal nicht überschritten werden.

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites konnte demnach reduziert werden, wodurch der Nachhaltigkeitssatzung in den vier Quartalen des Haushaltsjahres 2015 entsprochen wurde.

Haushaltsjahr 2016

Der Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres 2016 beträgt 23.659 T€. Dies entspricht im Vergleich zum Haushaltsplan 2015 i. H. v. 23.869 T€ einer Verringerung um 210 T€.

Im Finanzhaushalt und der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2015 ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Plan-ansätze	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus Investi-tionstätigkeit	Saldo aus Finan-zierungstätigkeit	Veränderung des Zahlungs-mittelbestandes
	- alle Angaben in T EUR -			
2016	5.492	-2.000	-3.282	210
2017	2.134	-7.108	-3.287	-8.260
2018	1.726	-2.313	-3.286	-3.873
2019	1.916	-1.086	-3.220	-2.390

Die nachfolgende Übersicht zeigt die monatliche Liquiditätsplanung des Haushaltsjahres 2016.

Planung der monatlichen Liquidität für 2016

- per Monatsultimo -

2016	Planung liquide Mittel -in T EUR-
Januar	11.908
Februar	8.452

2016	Planung liquide Mittel -in T EUR-
März	8.439
April	8.187
Mai	7.475
Juni	7.314
Juli	8.477
August	7.894
September	9.756
Oktober	11.125
November	12.998
Dezember	15.255
Durchschnittlich geplante Inanspruchnahme	9.773

Der Landkreis Teltow-Fläming hat im Haushaltsjahr 2013 keinen beschlossenen und genehmigten Haushalt aufgestellt. Daher befand er sich ganzjährig in der vorläufigen Haushaltsführung. Folglich kam es bei der in 2013 erhaltenen investiven Schlüsselzuweisung in Höhe von 4.222.600 Euro nur in vorab geprüften Ausnahmefällen unter Berücksichtigung des § 69 BbgKVerf zur Auszahlung für Investitionen.

Dem Umstand geschuldet, dass bei einem nicht genehmigten Haushalt auch keine Ermächtigung gemäß § 24 KomHKV zur Planfortschreibung besteht bzw. nur in Ausnahmefällen erfolgen kann, wurde die nicht verwendete investive Schlüsselzuweisung des Jahres 2013 der Sonderrücklage zugeführt.

Es ist vorgesehen, Teile der Sonderrücklage im Haushaltsjahr 2016 zur anteiligen Mitfinanzierung der B101 heranzuziehen. Bei der Inanspruchnahme der Sonderrücklage erfolgt die Belastung des Kassenkreditvolumens. Eine Auszahlungen i. H. v. 2.000.000 Euro wurden daher bei der Planung der monatlichen Liquidität für 2016 mit berücksichtigt.

An Hand der dargestellten Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr 2016 ist ein Absenken des Kassenkreditvolumens auf 34.000.000 Euro vorgesehen, da es unterjährig zu Spitzen der Kreditauslastung in Grenzbereichen kommen wird.

Festgesetzte Orientierungszahl laut Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 6. August 2015

Umlagegrundlage für 2016 = 208.668 T EUR (210.545 T EUR ./.. Finanzausgleichsumlage gesamt 1.877 T EUR; dabei Anteil Landkreis Teltow-Fläming an der Finanzausgleichsumlage 882 T EUR)

Unter Abwägung der von ihm wahrzunehmenden Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion und der zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erforderlichen finanziellen Mindestausstattung sieht der Landkreis Teltow-Fläming seinen Umlagesatz für die Kreisumlage als angemessen an. Dies fand nicht zuletzt seine Bestätigung in der Prüfung des Hebesatzes der Kreisumlage durch das Urteil des Verwaltungsgerichtes Potsdam vom 27. Februar 2014.

Bei der Betrachtung werden § 122 (2) sowie § 130 (1) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zugrunde gelegt. Danach ist eine Umlage nach den hierfür geltenden Vorschriften von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben (Kreisumlage), soweit die sonstigen Finanzmittel des Landkreises den für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzbedarf nicht decken. Zur Aufgabenerfüllung gehören neben allen Kategorien pflichtiger Aufgaben auch freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben.

Auf dieser Grundlage hat sich der Landkreis im Rahmen seiner durch den Kreistag beschlossene Nachhaltigkeitssatzung vom 26.02.2014 verpflichtet, den Hebesatz der Kreisumlage für den Zeitraum der Haushaltssicherung 2014 bis 2017 auf mindestens 47 v. H. der Umlagegrundlagen festzusetzen.

Der Landkreis folgt auch hiermit den Vorgaben des Ministeriums des Innern und für Kommunales.

Der Hebesatz der Kreisumlage entwickelt sich in den Haushaltsjahren 2010 bis 2017 wie folgt:

Haushaltsjahr	Plan in % (laut HSK 2011)	Ist in %
2010	45	45
2011	46	45
2012	47	47

Haushaltsjahr	Plan in % (laut HSK 2011)	Ist in %
2013	48	47
2014	47	47
2015	47	47
2016	47	47
2017	47	47

Die Entwicklung der Kreisumlage im Finanzplanzeitraum 2011 bis 2019:

Jahr	Planansatz Kreisumlage	vorläufiges Ergebnis* Kreisumlage	Planansatz Finanzausgleichs- umlage	vorläufiges Ergebnis* Finanzaus- gleichsumlage
- alle Angaben in T EUR -				
2011	64.382	62.982	-	-
2012	77.724	77.724	-	-
2013	73.531	73.537	1.366	1.366
2014	89.055	89.055	227	227
2015	84.351	84.589	2.808	2.808
2016	98.074	-	882	-
2017	98.319	-	-	-
2018	98.564	-	-	-
2019	98.809	-	-	-

*Vorläufiges Ergebnis mit Stand vom 31.12.2015, da noch kein Jahresabschluss vorliegt.